

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 061/2021

Sitzung am 25.06.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.69

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.02.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Jahresabschluss 2020 der Stadt Meßstetten
- Abrechnung von Baumaßnahmen und
sonstigen Investitionen 2020
- Feststellung der Haushaltsermächtigungen
für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Bericht sowie die Höhe der Haushalts-
ermächtigungen für das Jahr 2021 werden
zur Kenntnis genommen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit Euro zur Verfügung (HHSt.)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 sowie den Ergänzungen im Zuge des Nachtragshaushalts 2020 wurden vom Gemeinderat Haushaltsplanansätze für Investitionen in Höhe von 12,076 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen Haushaltsermächtigungsreste aus dem Jahr 2019 in Höhe von 5,73 Mio. Euro.

Für die Investitionen, die im Finanzhaushalt berücksichtigt werden, gilt das Kassenwirkungsprinzip. Zahlungen nach dem 31.12.2020 können im Haushaltsjahr 2020 damit keine Berücksichtigung mehr finden. Tatsächlich sind laut dem Ergebnis im Jahr 2020 rd. 5,73 Mio. Euro für Investitionen ausbezahlt worden.

Damit die noch verfügbaren Planansätze nicht zum 31.12.2020 verfallen, hat der Gesetzgeber eine Regelung für die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen getroffen. Die Regelung nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlaubt eine Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen bei Investitionen, ohne, dass ein separater Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Über Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt (konsumtiv) hat der Gemeinderat zu beschließen.

Aus Transparenzgründen soll der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 über beide Arten der Haushaltsermächtigungsreste beschließen. Vorab erhält das Gremium mit dieser Sitzungsvorlage das Ergebnis der Investitionen mitgeteilt. Daraus ergeben sich investive Haushaltsermächtigungsreste in Höhe von rd. 6,800 Mio. Euro sowie konsumtive in Höhe von 685.000 Euro, die voraussichtlich im Jahr 2021 ff. kassenwirksam werden.

Des Weiteren können nach § 21 GemHVO Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen übertragen werden. Diese Möglichkeit gilt für Investitionszuwendungen und -beiträge.

Folgende Ansätze mit einer Gesamtsumme von 661.000 Euro sollen in das Jahr 2021 übertragen werden.

Investition	Bezeichnung	Rest 2020	Ermächtigung für 2021
712600000005	Zuschüsse Feuerwehr	214.000,00 €	214.000 €
736500155005	Zuschuss Kindergarten Tieringen	147.304,00 €	147.000 €
742410400005	Zuschuss Sportstätte Meßstetten	120.000,00 €	120.000 €

755100200005	Zuschuss Sport- und Freizeitgelände Blumersberg	180.000,00 €	180.000 €
--------------	--	--------------	-----------

661.000,00 €

Die Haushaltsermächtigungsreste werden nach der erfolgten Beratung im Jahresabschluss 2020 eingearbeitet und im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses in der Sitzung am 16.07.2021 beschlossen. Die Abrechnung der Baumaßnahmen und der sonstigen Investitionen 2020 werden als Anlage dem Jahresabschluss 2020 beigefügt.

Anlagen

- 1 Abrechnung der Baumaßnahmen und der sonstigen Investitionen 2020
- 1 Übersicht Haushaltsermächtigungsreste für das Jahr 2021 (investiv)
- 1 Übersicht Haushaltsermächtigungsreste für das Jahr 2021 (konsumtiv)